

Jahreshauptversammlung 2026

Positionspapier zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten

Grundsätzlich begrüßt die NDV den Plan der Landesregierung, die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten. Was den Einführungszeitpunkt und die angesteuerte Jahrgangsstufe (im nächsten Schulhalbjahr ab Jahrgang 7 aufsteigend) anbetrifft, bleiben auch in der letzten an die Schulen versandten Mail und den parallel dazu veröffentlichten Handreichungen weiterhin viele Fragen offen:

- Es gibt keinerlei konkrete Aussagen zur Basisausstattung der Geräte in Bezug auf Software und ggf. dazu mitgelieferten Lizenzen.
- Die Kompatibilität mit den in den Schulen entwickelten Konzepten bezogen auf den Einführungsjahrgang, die Entwicklung von Unterrichtsmaterial usw. ist nicht abschließend geklärt.
- Die Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Schulen und Schulträgern in Bezug auf den technischen Support ist weiterhin ungeklärt. Hier bedarf es unbedingt einer landesweit einheitlichen, klaren Regelung.
- Es wird der Eindruck erweckt, dass die Geräte die bislang erforderlichen Taschenrechner mit CAS-System problemlos 1:1 ersetzen könnten; ignoriert wird dabei jedoch, dass die unterschiedlichen Prüfungsmodi z.B. nach Betriebssystemupdates immer wieder störanfällig sind, sodass ein Einsatz in Prüfungssituationen oftmals einem Vabanquespiel gleichkommt.
- Es gibt bislang keine Aussage dazu, wie das Programm fortgeschrieben wird, wenn der künftige Jahrgang 7 die Oberstufe erreicht.

Darüber hinaus bedürfen im Zusammenhang mit einer flächendeckenden Einführung von Geräten zwingend auch folgende Aspekte einer Regelung:

- Wahrnehmung der Datenschutzverantwortung, auch in Bezug auf eine mögliche Software-Basisausstattung
- Herstellung einer Rechtsgrundlage für den verpflichtenden Erwerb erforderlicher digitaler Lizenzen durch die Erziehungsberechtigten
- Organisation der Lizenzverwaltung
- Bereitstellung personeller Ressourcen zur Lizenz- und Geräteverwaltung (z.B. auch in Garantiefällen, bei Beschädigung, Verlust oder Defekt) und technischen Administration.ⁱ
- Berücksichtigung der zu erwerbenden Kompetenzen aus dem Orientierungsrahmen Medienbildung und darüber hinaus (z.B. Umgang mit KI) in den Kerncurricula der Fächer

ⁱ Dass die Arbeitszeit von IT-Fachkräften für unterrichtsbezogene Aufgaben (ebenso wie von medienpädagogischen Fachkräften, von technischen Fachkräften sowie von Verwaltungsfachkräften) wie im entsprechenden Erlassentwurf vorgesehen analog zur bisherigen Schulassistenz zu einer Reduktion der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen der Lehrkräfte führen soll, lehnt die NDV entschieden ab.